

## Seminarankündigung für das WiSe 2024/25

### Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts: „Lieferkettenregulierung aus arbeitsrechtlicher Perspektive“

Die Regulierung von globalen Lieferketten (Wertschöpfungsketten) gehört gegenwärtig zu den umstrittensten Themen des internationalen Wirtschaftsrechts. Mit dem zum 1.1.2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat der deutsche Gesetzgeber nach langem politischen Ringen einen Meilenstein gesetzt, der die hiervon erfassten Unternehmen zu einem Risikomanagement zwingt, um die Verletzung menschenrechtlicher (und umweltbezogener) Rechtsgüter im Rahmen ihrer Lieferkette möglichst zu verhindern. Auf der europäischen Ebene ist mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) nun ebenfalls gleichsam in der letzten Sekunde vor der Europawahl trotz der Verweigerungshaltung Deutschlands („German Vote“) ein noch weitergehendes Regelwerk verabschiedet worden, das in absehbarer Zeit in Kraft treten wird. Auch wenn diese Regulierungen häufig aus einer rein wirtschaftsrechtlichen Perspektive betrachtet werden, weisen sie doch zu einem großen Teil zugleich einen arbeitsrechtlichen Charakter auf. Dies zeigt sich in erster Linie an den geschützten menschenrechtlichen Rechtsgütern, die sich vielfach an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) anlehnen. Auch stellen sich in diesem Zusammenhang verschiedene spezifisch arbeitsrechtliche Fragen, etwa im Hinblick auf Beschwerdeverfahren als Instrumente zur Identifizierung von menschenrechtlichen Risiken oder sonstigen Mechanismen, mit denen die Arbeitnehmerseite (Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten effektivieren können. Das Seminar will den schwierigen und facettenreichen Problemen der Lieferkettenregulierung nachgehen und sie vor allem aus einem arbeitsrechtlichen Blickwinkel analysieren. Da dieses Thema an der Schnittstelle verschiedener Rechtsgebiete wie insbesondere dem internationalen Menschenrechtsschutz sowie von Teilen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts steht, werden aber auch angrenzende Bereiche zwangsläufig berührt werden. Im Einzelnen wird es beispielsweise um die Entwicklungsgeschichte und die Struktur des deutschen, europäischen und internationalen Lieferkettenrechts, um die verschiedenen Rechtsgüter sowie die Durchsetzungsmechanismen einschließlich von Berichtspflichten, behördlichen Verfahren und Haftungsklagen mitsamt den dazugehörigen internationalprozessrechtlichen und internationalprivatrechtlichen Implikationen gehen. Für einen ersten Einblick wird die Lektüre des Beitrags von *Krause*, Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als Baustein eines transnationalen Arbeitsrechts – Teil I, RdA 2022, 303-310, Teil II, RdA 2022, 327-341, dringend empfohlen, der nicht zuletzt verdeutlicht, dass ggf. auch englischsprachige Werke eine gewisse Rolle spielen können. Außerdem ist für den **1. August 2024** ein **Einführungsvortrag** mit Gelegenheit zu allgemeinen Nachfragen geplant.

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze wird zudem die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Zur Erläuterung inhaltlicher und technischer Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Freitag, den 12. Juli 2024 um 12:00 Uhr in der Bibliothek des Instituts für Arbeitsrecht  
Juridicum, 1. Stock Raum-Nr. 1.170**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die nicht am ersten Termin teilgenommen haben, wird am **Mittwoch, den 23. Oktober 2024, um 12:00 Uhr** ebenfalls in der Bibliothek des **Instituts für Arbeitsrecht (Juridicum, 1. Stock, Raum-Nr. 1.170)** stattfinden.

**Hinweis:** Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **7. August 2024 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **6. November 2024 (Vorlesungszeit)** im Lehrstuhlbüro vorgesehen. Das Seminar selbst soll als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum 30./31. Januar 2025** sowie – je nach der Anzahl der Teilnehmenden – möglicherweise ein weiterer Tag) als Präsenzveranstaltung in Göttingen stattfinden.

**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe etc.), bitte ich um Verständnis, dass nur eine geringe Zeitflexibilität besteht.